



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen/Thüringen

29. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Juli 2020

Nummer 7

Maßnahmenkatalog zur Klimaveränderung beschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, einstimmig hat der Mühlhäuser Stadtrat am 9. Juli 2020 einen Maßnahmenkatalog zur Klimaveränderung beschlossen. Erklärtes Ziel ist es, dass Mühlhausen bis zum Jahr 2035 eine klimaneutrale Stadt ist. Es geht also darum die Entstehung klimaschädlicher Gase (insbesondere CO₂) so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus sollen Emissionen möglichst vollständig kompensiert werden - ein ehrgeiziges Ziel, das nur im Prozess und unter Beteiligung aller Bereiche erreicht werden kann.

Dass Handlungsbedarf besteht, macht der Abschnitt „Aktuelle Klimadaten“ im ersten Teil des Maßnahmenkatalogs deutlich. Dank der Unterstützung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurden Karten erarbeitet, die die klimatischen Veränderungen in Mühlhausen über die vergangenen Jahrzehnte hinweg anschaulich verdeutlichen. Anhand der Messdaten zeigt sich, dass Eis- und Frosttage immer seltener werden, dafür Hitzeperioden umso häufiger auftreten. Zugleich haben die jährlichen Niederschlagsmengen abgenommen.

Klimaschutz geht uns also alle an. Aber was können wir vor Ort tun? Im beschlossenen Katalog sind konkrete Maßnahmen zu folgenden Schwerpunkten benannt:

- Öffentliche Beteiligung/Anteilnahme
- Fuß-Radverkehr
- Energie/Energieeinsparung
- Zusammenspiel Stadtentwicklung mit Grünplanung, Landwirtschaft, Forst, Anpflanzungen
- Nachhaltige Gesamtkultur/Mitmachkultur

Die Liste reicht von einem durchgängigen Radwegenetz über einen flexiblen öffentlichen Personenverkehr für Stadt und Umland bis hin zur Erweiterung des Grünbestands und dessen Nutzung im Sinne der Artenvielfalt.

Erarbeitet wurden die Maßnahmen im Austausch mit den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie mit den Mühlhäuser Stadtwerken, der Städtischen Wohnungsgesellschaft und den Mühlhäuser Wirtschaftsbetrieben. Eingeflossen sind zudem die Ergebnisse der ersten Mühlhäuser Kinder- und Jugendklimaschutzkonferenz. Dabei hatten

85 Schülerinnen und Schüler Ideen diskutiert, wie das Zusammenleben in ihrer Heimatstadt klimagerecht gestaltet werden kann. Berücksichtigt wurden außerdem Vorschläge, die durch den Mühlhäuser „KlimaTisch“ erarbeitet wurden.

Im Konzept wird deutlich, dass die Stadt Mühlhausen bereits auf einem guten Weg ist. So sind die Stadtwerke mit der geplanten Großsolarthermieanlage auf dem Schadeberg Vorreiter in Sachen klimafreundlicher Wärme in Thüringen; für die Baupläne gab der Stadtrat ebenfalls in der jüngsten Sitzung grünes Licht.

Klar wird aber vor allem eines: Wir alle müssen mithelfen und nachhaltig verantwortungsbewusst mit unseren Ressourcen - den Ressourcen unserer Stadt - umgehen.

Sie können den Maßnahmenplan zur Klimaveränderung auf der städtischen Internetseite www.muehlhausen.de nachlesen.

Ihr
Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Musik am Mittag in St. Marien, Freitag | 31. Juli | 11 Uhr



„Musik am Mittag in St. Marien“ heißt ein neues Format, das die Stadt Mühlhausen ihren Bürgern, Freunden und Gästen jeden letzten Freitag im Monat zum Grünmarkt präsentiert. Noch bis September locken Orgelklänge zu einer musikalischen Umrahmung vom Einkauf, dem Marktbesuch oder zum Genießen der Mittagspause in Thüringens zweitgrößte Kirche mitten in der Mühlhäuser Innenstadt. Am **31. Juli, 11 Uhr**, gesellt sich *Naturwissenschaftler, Doktor der Philosophie und Mediziner Wilhelm Gottlieb Tilesius von Tilenau* - in Persona Axel Thielmann (MDR-Rundfunksprecher) - zu den Gästen und unterhält und informiert auf amüsante Weise.

Freuen Sie sich auf Ihren bevorstehenden Marktbesuch, der gegen 11.30 Uhr gern gemeinsam mit Tilesius von Tilenau

zur Musik am Mittag in der Marienkirche endet. Lauschen sie dort Werken von Johann Gottlob Töpfer, August Gottfried Ritter u. a., gespielt auf der Sauerorgel von Stadttorganist Denny Ph. Wilke.

Der Eintritt ist frei! Aufgrund der Corona bedingt verringerten Platzzahl können Sie sich gern voranmelden unter:

kultur@muehlhausen.de.



WELTERBERGREGION
WARTBURG
HAINICH

Amtlicher Teil

Veröffentlichung von Beschlüssen des Hauptausschusses und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

In der Sitzung des **Hauptausschusses** am 25.06.2020 wurde der nachfolgend aufgeführte Beschluss mit Stimmenmehrheit gefasst:

Beschluss Drucksache Nr.: 200/2020

Bewerbung und Durchführung der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2021

Die Stadt Mühlhausen bewirbt sich um die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften 2021. Für die Durchführung werden 30.000 Euro zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des **Stadtrates** am 09.07.2020 wurden die nachfolgend aufgeführten Beschlüsse mit Stimmenmehrheit gefasst:

Drucksache Nr.: 189/2020

Abberufung des bisherigen und Berufung eines neuen Geschäftsführers der SWG zum 01.01.2021

1. Herr Martin Fromm wird mit Wirkung zum 31.12.2020 als Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen abberufen.
2. Herr Frank Spangenberg wird mit Wirkung zum 01.01.2021 als Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen berufen. Für das hieraus resultierende Anstellungsverhältnis erhält Herr Spangenberg einen auf die Dauer von 5 Jahren befristeten Dienstvertrag mit der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Mühlhausen, nebst einer vertraglichen Regelung zur Nutzung eines Dienstwagens.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Beschluss Drucksache Nr.: 171/2020

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 wird auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises vom 05.06.2020 nach § 80 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung festgestellt. Der Verwaltungshaushalt konnte mit einem Überschuss abschließen. Dieses Ergebnis konnte u.a. durch Steuer-Mehreinnahmen von 874.264 Euro, sowie Einsparungen von 767.202 Euro bei den Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) und 228.172 Euro Wenigerausgaben bei den Zuweisungen und Zuschüssen erreicht werden. Vom Verwaltungshaushalt konnten Mittel in Höhe von 5.206.216,77 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden, das waren 1.430.715,77 € mehr als geplant. Mit dieser deutlich höheren Zuführung war es möglich, nicht zu realisierende Einnahmen auszugleichen. Aus dem Verkauf von Grundstücken waren Mehreinnahmen von 337.953 Euro zu verzeichnen. Im Ergebnis der Jahresrechnung konnten der Allgemeinen Rücklage mehr als 2 Mio. Euro zugeführt werden. Der Kassenkredit wurde im gesamten Haushaltsjahr 2018 nicht in Anspruch genommen.

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO wird die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 22.07. - 07.08.2020 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.

Beschluss Drucksache Nr.: 172/2020

Entlastung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2018

Der Oberbürgermeister und die Bürgermeisterin werden für das Haushaltsjahr 2018 auf Grundlage des Schlussberichts des Rech-

nungsprüfungsamtes gemäß § 80 Abs.3 der Thüringer Kommunalordnung entlastet.

Entsprechend § 80 Abs. 4 ThürKO werden die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Stadt Mühlhausen mit ihren Anlagen, der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2018 sowie die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 in der Zeit vom 22.07. - 07.08.2020 in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Fachbereich Finanzen, Zimmer D 205, Ratsstraße 25 während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019.

Beschluss Drucksache Nr.: 175/2020

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Bereich Auf dem Schadeberg (Großsolarthermieanlage)

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mühlhausen im Bereich Auf dem Schadeberg (Großsolarthermieanlage) vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft und abgewogen. Den Abwägungsvorschlägen wird entsprechend der in der Anlage vorliegenden Fassung zugestimmt.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 176/2020

Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen für den Bereich Auf dem Schadeberg - Großsolarthermieanlage

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des FNP vorgebrachten Belange hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.07.2020 geprüft und abgewogen. Den Entscheidungsvorschlägen wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Änderung des FNP (Planzeichnung und Legende).
3. Die Begründung der Änderung des Flächennutzungsplans wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung der Änderung des FNP zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen.

Beschluss Drucksache Nr.: 177/2020

Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhaben-bezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“

Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“ vorgebrachten Belange wurden geprüft und abgewogen. Den in der Anlage vorliegenden Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt.

[Die Anlagen zu diesem Beschluss können im FD Stadtplanung, Neue Straße 10, Zimmer 110 zu den Sprechzeiten eingesehen werden.]

Beschluss Drucksache Nr.: 178/2020

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“

1. Die in den Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“ vorgebrachten Belange hat der Stadtrat am 09.07.2020 geprüft und abgewogen. Dem Entscheidungsvorschlag wurde mittels Beschluss zugestimmt.
2. Der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), beschließt der Stadtrat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-34 „Großsolarthermieanlage Auf dem Schadeberg“, bestehend aus den zeichnerischen und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung wird gebilligt.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Kommunalaufsicht vorzulegen. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist alsdann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 21 ThürKO ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Drucksache Nr.: 190/2020

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in Weinbergen

Der Stadtrat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in Weinbergen.

Drucksache Nr.: 191/2020

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Mühlhausen

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Stadt Mühlhausen.

Beschluss Drucksache Nr.: 196/2020

Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Altstadtsanierung Mühlhausen“ über Ablösevereinbarung

Es wird beschlossen, die Verwaltung zur Aufnahme von Gesprächen mit den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet „Altstadtsanierung Mühlhausen“ zum Abschluss von Ablösevereinbarungen sowie zur Ermächtigung zu deren Abschluss unter Berücksichtigung der Gewährung des pauschalen Abschlages sowie der Vereinbarung zur Ratenzahlung zu beauftragen.

Beschluss Drucksache Nr.: 174/2020

Maßnahmenkatalog zu Klimaveränderung

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Maßnahmenkatalog zu Klimaveränderung für die Stadt Mühlhausen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Maßnahmenkatalog zu Klimaveränderung als Handlungsrahmen bei den weiteren Planungen und Vorhaben zu berücksichtigen und umzusetzen. Über die Umsetzung ist jährlich zu berichten und bei Bedarf durch Beschluss des Stadtrates fortzuschreiben.

Beschluss Drucksache Nr.: 187/2020

Machbarkeitsstudie Wasserstoff-Mobilität in Mühlhausen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie „Wasserstoff-Mobilität in Mühlhausen“ auf den Weg zu bringen. Dabei soll geprüft werden, unter welchen Bedingungen das Thema Wasserstoff einen Beitrag zur umweltfreundlichen sowie nachhaltigen Verkehrs- und Energiewende in Mühlhausen leisten kann. Die Kosten der Untersuchung belaufen sich nach Schätzung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) auf einen Betrag zwischen 30.000 und 40.000 Euro. Das Ministerium hat der Stadtverwaltung bereits Unterstützung bei der Finanzierung signalisiert. Auch über die neue Wasserstoffstrategie des Bundes sind verschiedene Fördermöglichkeiten verfügbar. Deshalb kann von einer Förderung bis zu 75 Prozent ausgegangen werden. Der kommunale Eigenanteil liegt bei maximal 10.000 € und wird entsprechend im Haushalt 2021 aufgenommen. Dieser Anteil soll nach Möglichkeit durch weitere Beteiligte reduziert werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 194/2020

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister - KIV

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Mühlhausen an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
2. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Mühlhausen zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) - zuzustimmen. Der Oberbürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für

die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. Der Stadtrat beschließt, den Oberbürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftsvereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Drucksache Nr.: 195/2020

Beschluss über die kommunale Einbindung des Mehrgenerationenhauses

Der Stadtrat beschließt für die Programmlaufzeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2028 die Einbindung des Mehrgenerationenhauses

1. in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger
2. weiterhin in die kommunalen Planungen und Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses.
3. Das Konzept wird den Stadträten bis zum 25.08.2020 zugestellt.

Beschluss Drucksache Nr.: 163/2020

Ausweisung attraktiver Laufstrecken

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, attraktive Laufstrecken in der Stadt Mühlhausen sowie in den Ortsteilen auszuweisen. Auf diese Laufstrecken soll auf geeigneten digitalen Medien (Homepage der Stadt, Facebook-Auftritt, Mühlhausen App) aufmerksam gemacht werden.

Beschluss Drucksache Nr.: 188/2020

Rettungsschirm Vereine

Der Stadtrat beschließt, einen „Rettungsschirm Vereine“ aufzuspannen. Die Ausgestaltung sieht wie folgt aus:

1. Die Vereine stellen einen Antrag auf Unterstützung an Referat 2 Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz bis spätestens 30.09.2020. Der Hauptausschuss entscheidet über die Anträge.
2. Der Antrag erfolgt formlos mit kurzer Begründung zu Corona-bedingten Ausfällen.
3. Das Budget wird auf 50.000 EUR gedeckelt.
4. Deckungsquelle: Die Deckung erfolgt einzelfallbezogen aus den bestehenden Haushaltsansätzen aus dem freiwilligen Bereich.

Der nachstehende Beschluss erhielt nicht die erforderliche Mehrheit:

Beschluss Drucksache Nr.: 185/2020

Junge Stadt: Chill-Areas für Mühlhausen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Chill-Area-Konzept der Stadt Mühlhausen in einer zentralen Lage unter Einbeziehung des Schüler*innenparlaments, der Schülersprecher*innen, der Jugendeinrichtungen- und Jugendvereine der Stadt, der SWG, WGM, dem Klimaschutz-beauftragten und weiteren einschlägigen Interessengruppen zu erstellen. Das Konzept soll auf einer erarbeiteten Umfrage, die sich an junge Mühlhäuserinnen und Mühlhäuser richtet, fußen. Hierbei verfolgt die Stadt das Ziel, Orte für junge Menschen zu schaffen, die an ihre Interessen angepasst sind. Gleichzeitig sollen auch Anwohner*innen von der Gestaltung der Fläche profitieren. Das Konzept soll Ende des Jahres 2020 öffentlich vorgestellt werden.

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Veröffentlichung von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Wie bereits auf der Homepage www.muehlhausen.de amtlich bekanntgemacht:

Am 21.04.2020 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

Aufhebung des Sperrvermerks für den Neubau der Obdachlosenunterkunft (BV 160/2020)

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks in der Haushaltsstelle 2 445001 950100 – Neubau Obdachlosenunterkunft.

Am 14.05.2020 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung Amphibienfahrzeug „Truxor T40 (BV 166/2020)

Der Stadtrat genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 128.000,00 € in der Haushaltsstelle 2.7710935000 - Bewegliches Anlagevermögen - zur Anschaffung des Amphibienfahrzeuges „Truxor T40“ mittels Direktvergabe zum Preis von ca. 128.000 € auf der Grundlage des Angebotes der Firma Zelder vom 30.04.2020. Die Deckung des Finanzbedarfs erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6900001.950400 Umbau Ufermauer Schwanenteich (HHR 2019). Der Stadtratsbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters ersetzt.

Am 11.06.2020 hat der Oberbürgermeister folgende Eilentscheidung getroffen:

In der Haushaltsstelle 2 5700001 950400 - Zufahrt Eingangsbereich Freibad Schwanenteich genehmigte ich die außerplanmäßige Mittel in Höhe von 69.000 € (netto).

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgte in gleicher Höhe aus - Minderausgabe des Vermögenshaushaltes in den Haushaltsstellen 2 6310235 950000 Zufahrt Eingangsbereich Freibad Schwanenteich 2 6700003 951200 Straßenbeleuchtung Johannistal.

Mühlhausen, den 13.07.2020

gez. Dr. Bruns

Dr. Bruns

Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde: Öffentliche Zustellung – Bekanntmachung

Herr Hans Heyde

geb. 10.12.1957

zuletzt wohnhaft

in **99974 Mühlhausen/Thüringen**

Kleine Burgstraße 8

Aufenthalt unbekannt.

Die Verfügung der Stadtverwaltung, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde vom **25.01.2019** und **16.04.2019 Aktenzeichen: west/00011314** kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte.

Deshalb wird die Zustellung durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mühlhausen gemäß § 15 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz bewirkt.

Die Zustellung der Verfügung gilt an dem Tag als bewirkt, wenn zwei Wochen nach Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung verstrichen sind.

Es werden mit Zustellung Fristen in Gang gesetzt, die nach Ablauf zu einem Rechtsverlust führen können.

Die Verfügung kann von dem Betroffenen oder durch einen von ihm mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter bei der Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde, Obermarkt 21, in Empfang genommen werden.

Mühlhausen, den 26.06.2020

im Auftrag

gez. Westerglerling

Vollstreckungsbehörde

Siegel

Nächster Fälligkeitstermin für Steuern und Abgaben am 15.08.2020

Um Mahnungen und damit verbundene Mahngebühren sowie möglicherweise Säumniszuschläge zu vermeiden, möchte die Stadtverwaltung darauf hinweisen, dass am 15. August der nächste Fälligkeitstermin im Jahr 2020 für die Zahlung von Steuern und Abgaben ist.

Sollten Sie der Stadtkasse bereits ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, wird die offene Forderung zum 15.08.2020 von Ihrem Konto abgebucht. Falls Sie diese Variante zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs nutzen möchten, bitten wir Sie, das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) auszufüllen und der Stadtkasse zuzusenden.

Dieses Formular finden Sie auf der Homepage der Stadtverwaltung Mühlhausen: www.muehlhausen.de. Darüber hinaus können Sie neben der Bareinzahlung zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro (Brotlaube) auch die Möglichkeit der Überweisung nutzen. Für Zahlungen an die Stadt stehen folgende Konten zur Verfügung:

Bankverbindungen:

Gläubiger - ID: DE08 MHL 0 0000 0758 73

Sparkasse Unstrut-Hainich

IBAN DE67 8205 6060 0511 0094 70

VR Bank Westthür. e. G.

IBAN DE87 8206 4038 0001 0700 10

Der nächste Steuertermin ist der 15. November 2020.

Nutzung des Rad- Gehweges im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Forstberg zwischen den Ortsteilen Grabe und Saalfeld

Die Stadt Mühlhausen/Thüringen hat mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der DBU Naturerbe GmbH, vertraglich geregelt, dass der auf dem Gelände befindliche betonierte bzw. geschotterte Weg von der Bevölkerung ab dem 01. August 2019 offiziell als Rad-/Gehweg mitgenutzt werden darf.

Das Befahren mit PKW oder anderen motorisierten Fahrzeugen ist ausdrücklich untersagt. Für Hunde besteht Leinenpflicht! Das Verlassen des Weges ist verboten! Bei Nichtbeachtung werden seitens der Stadt Bußgelder erhoben.

Das Wegegrundstück ist Bestandteil der Nationalen Naturerbefläche „Forstberg“ mit einer Größe von 299 Hektar.

Die Liegenschaft Forstberg befindet sich auf einer nach Süden geneigten Muschelkalk-Randplatte des Thüringer Beckens. Großflächige magere Flachland-Mähwiesen und Halbtrockenrasen sowie in nennenswerter Größe vorkommende Streuobstbestände prägen die Fläche. Von Bedeutung sind auch die Teiche des Klosters Volkenroda. Naturferne Nadelbaumanpflanzungen grenzen die Fläche im Norden und Westen ab.

Folgende Schutz- und Entwicklungsziele sollen erreicht werden:

- Erhalt bzw. Optimierung der großen, zusammenhängenden Flächen mesophilen Grünlandes und Trockenrasen.
- Erhalt bzw. Optimierung der noch in nennenswerter Größe vorhandenen alten Streuobstbestände durch behutsame Pflege und Ergänzung unter besonderer Beachtung des Totholzes
- Erhalt bzw. Optimierung und Ergänzung vorhandener Obstbaumreihen
- Natürliche Entwicklung der reliefartige vorhandenen naturnahen Laubwälder
- Behutsame, schrittweise Umwandlung der an der Nord- und Westgrenze der Fläche befindlichen naturfernen Nadelbaumanpflanzungen in breite, konturierte Heckenstrukturen bzw. in halboffene, lichte Mischwälder
- Behutsame Pflege der historischen Volkenrodaer Teiche
- Pflege und Optimierung der weiteren Kleinstgewässer

Schutzgebiet: **FFH-Gebiet Volkenrodaer Teiche Nr. 024**

Öffentliche Erinnerung zur Zahlung von Müllgebühren am 01.09.2020

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis erinnert an die Bezahlung der am 01.09.2020 fälligen Müllgebühren gemäß der Jahresvorausveranlagungs- und Änderungsbescheide 2020. Die pünktliche Bezahlung der Müllgebühren vermeidet die Mahnung der Forderung und die damit verbundenen Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Mülverstedt
Betriebsleiterin

Nichtamtlicher Teil

Zusammenhalt trotz Abstand: Tag des Ehrenamtes 2020 in Mühlhausen

In Zeiten der Corona-Pandemie steht auch das ehrenamtliche Engagement vor großen Herausforderungen. Ehrenamtliche Unterstützungen bedeuten im Moment vorrangig, den gesundheitlichen Schutz für sich und andere mit den gewohnten Aktivitäten und Kontakten in Einklang zu bringen.

Dennoch gilt nach wie vor: Nur im Zusammenwirken und dank der Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger in der Kernstadt und den acht Ortsteilen meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit. Für dieses besondere Engagement bedankt sich die Stadtverwaltung bei allen Aktiven.

Die Festveranstaltung zum Mühlhäuser Tag des Ehrenamtes findet am **13. November 2020 um 18:00 Uhr in der Kulturstätte Schwanenteich** statt und steht in diesem Jahr unter dem Motto „**Zusammenhalt trotz Abstand - unverzichtbares Ehrenamt**“.

Dazu sind Vertreterinnen und Vertreter aus den kulturellen, sportlichen und sozialen Bereichen der Kernstadt und den Ortsteilen herzlich eingeladen, die sich in Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen ehrenamtlich engagieren. Anmeldungen zur **Teilnahme am Festakt** sind bis zum **15. Oktober 2020** über die Internetseite www.muehlhausen.de (unter „Bürger und Stadt“ - Bürgerservice - Formulare - Ehrenamt - „Anmeldung Tag des Ehrenamtes“) sowie direkt im zuständigen Referat in der Ratsstraße 23 oder telefonisch (03601-452291) möglich.

Zur Festveranstaltung werden besonders aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger für ihr Engagement geehrt. Wir bitten um Einreichung von **Auszeichnungsvorschlägen** und einer aussagefähigen Begründung. Hierzu sind Bilder ausdrücklich erwünscht, die Einblicke in die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen vermitteln und zur Feierstunde präsentiert werden. Vorschläge und Bilder können per E-Mail an Referat2@muehlhausen.de gesendet werden. Einsendeschluss ist der **30. August 2020**. Für Antragstellungen und weitere Vorbereitungen leisten wir gern Unterstützung.

Auszeichnung Unternehmen des Jahres 2020 für Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Mühlhausen

Die vielseitigen Unterstützungen des bürgerschaftlichen Engagements beginnen oftmals schon beim Arbeitgeber des Ehrenamtlichen. Mit Beschluss des Mühlhäuser Stadtrates sollen deshalb erstmals auch die Unternehmen **zum Tag des Ehrenamtes am 13. November 2020** ausgezeichnet werden. Neben den bekannten Auszeichnungen in den Kategorien Kultur, Sport und Soziales sowie der Option Sonderpreis, erhalten Unternehmen für die Unterstützung der Ehrenamtlichen ab diesem Jahr ebenfalls die Möglichkeit der Ehrung.

Damit sind alle Ehrenamtlichen aufgerufen, ihren Arbeitgeber für die Auszeichnung vorzuschlagen. Wichtig für die Beschreibung ist folgende Information: Wie unterstützt das Unternehmen ihr persönliches Engagement und ggf. das von weiteren freiwillig Tätigen? Die Einreichung kann sowohl formlos als auch mittels bereitgestelltem Formblatt (siehe unter www.muehlhausen.de (Bürger und Stadt, Bürgerservice, Formulare, Ehrenamt - Unternehmen des Jahres 2020 für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements) erfolgen. Vorschläge und Bilder können per E-Mail an Referat2@muehlhausen.de oder direkt im

zuständigen Referat Kultur und Sport/ Ehrenamt/Klimaschutz in der Ratsstraße 23 eingereicht werden. **Einsendeschluss ist der 30. August 2020**. Die Entscheidung über das Unternehmen des Jahres 2020 trifft der Ausschuss für Kultur, Soziales und Gesundheit.

Für Antragstellungen und weitere Vorbereitungen leisten wir gern Unterstützung.

gez. Edom

Edom

Referatsleiter Kultur und Sport/Ehrenamt/Klimaschutz

8. Mal- und Bastelwettbewerb der Mühlhäuser Kindertagesstätten auf 2021 verschoben



Die Kita St. Josef hat bereits einen tollen Beitrag abgegeben.

Foto: Stadtverwaltung

Mit Schere, Papier, Stift und ganz viel Kreativität und Fantasie waren die Mühlhäuser Kindergartenkinder auch in diesem Jahr aufgerufen, sich mit ihrer Heimatstadt auseinanderzusetzen - beim 8. Kita-Mal- und Bastelwettbewerb der Stadt Mühlhausen zum Thema „Neues Freibad am Schwanenteich“.

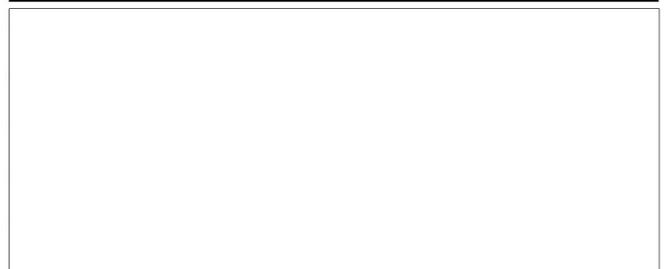
Weil die Kindergärten zur Eindämmung der Corona-Pandemie jedoch über Wochen geschlossen bzw. im Notbetriebsmodus waren,

entschied die Stadtverwaltung Mitte Mai, den Wettbewerb abzusagen und auf das kommende Jahr zu verschieben.

Kleine Künstlerinnen und Künstler, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits ans Werk gemacht hatte, konnten ihre Werke dennoch abgeben und wurden mit einem Dankeschön überrascht. So brachten die Mädchen und Jungen der Katholischen Kita „St. Josef“ kürzlich ihr selbst entworfenes und gebasteltes Modell eines Freizeitentrums am Schwanenteich zum Rathaus.

2021 können die Kindergärten weitere kreative Werke rund um das nach langer Schließung neu eröffnete Freibad einreichen. Diese werden dann als Ausstellung in der Stadtbibliothek Jakobikirche zu sehen sein. Alle teilnehmenden Gruppen bekommen wieder eine Einladung in die Theaterwerkstatt 3K zu einer besonderen Aufführung. Über die Wiederauflage des Wettbewerbs werden die Kitas rechtzeitig durch das Stadtmarketing-Team der Stadtverwaltung informiert.

Oberbürgermeister Dr. Johannes Bruns gratulierte im Juni 2020 den Jubilaren der Stadt



Aufgrund neuer strenger gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz kann die Veröffentlichung der Jubiläumsdaten nur erfolgen, wenn die Jubilare selbst der Stadtverwaltung gegenüber schriftlich Ihre Zustimmung erklären.

Wenn Sie den Wunsch haben, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums im Amtsblatt unserer Stadt ge-

nannt zu werden, so teilen Sie uns dies bitte mit. Dazu füllen Sie bitte die Einwilligungserklärungen „Altersjubiläen“ und „Ehejubiläen“ vollständig aus und senden diese unterschrieben an uns zurück.

Sie erhalten die Vordrucke im Bürgerbüro der Stadt Mühlhausen, Obermarkt 21, oder unter www.muehlhausen.de - „Bürger & Stadt“ - „Aktuelles“ - „Amtsblatt“.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Bitte helfen Sie mit, dass wir Ihnen auch künftig zu Ihrem Ehren-tag im Amtsblatt gratulieren dürfen.

Nachruf

Mühlhausen hat einen beliebten und geachteten Bürger verloren.

Er hat engagiert und verantwortungsbewusst das Leben in der Stadt Mühlhausen mitgestaltet.

Am 12. Juni 2020 verstarb das langjährige Mitglied des Stadtrates

Gerhard Liebscher

Wir trauern gemeinsam mit den Angehörigen und werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Dr. Johannes Bruns
Oberbürgermeister

Thomas Ahke
Stadtratsvorsitzender

Rettungsschirm Vereine: Finanzielle Unterstützung für Vereine der Kernstadt und der Ortsteile in Mühlhausen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 2020 den Beschluss „Rettungsschirm Vereine“ gefasst. Damit können Vereine der Stadt Mühlhausen (Kernstadt und Ortsteile) bis spätestens 30. September 2020 einen formlosen Antrag mit einer kurzen Begründung zu Corona bedingten finanziellen Ausfällen an das Referat 2, Kultur und Sport / Ehrenamt/Klimaschutz (Kontakt: referat2@muehlhausen.de, Telefon 03601 - 452291) stellen.

Für die Beantragung soll das unten stehende Formular „Rettungsschirm Vereine“ genutzt werden; es ist zudem online abrufbar unter www.muehlhausen.de unter „Bürger und Stadt“ - Bürgerservice - Formulare - „F“ „Förderungen/Zuschüsse“.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶



Impressum

Amtsblatt der Stadt Mühlhausen/Thüringen

Herausgeber: Stadt Mühlhausen/Thür.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Bezugsbedingungen: Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Mühlhausen.

Einzelbezug: Stadtverwaltung Mühlhausen, Pressestelle, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen / Portokosten sind zu erstatten.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Rettungsschirm Vereine
Antrag zu Unterstützungen von Einnahmeverlusten
aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Antrag an: Referat 2, Ratsstraße 21, 99974 Mühlhausen (E-Mail: referat2@muehlhausen.de | Tel.: 03601/452291)

1. Kontaktdaten des Antragstellers:

Name des Vereins:

Vereinssitz (PLZ, Ort, Straße, Einzelperson):

Kontakt über (Ansprechpartner):

Funktion im Verein:

Festnetz oder Mobiltelefon:

E-Mail:

2. Angaben zu Corona-bedingten Ausfällen und Mittelverwendung:

Antragshöhe (Betrag in Euro):

Begründung über Corona-bedingte Ausfälle und Mittelverwendung:

3. Kontodaten:

Name Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Hinweise: - vom Antrag ausgenommen sind Vereine mit wirtschaftlicher Tätigkeit und Kirmesvereine
- alle verarbeiteten Daten werden datenschutzkonform (siehe Anlage 1 – bitte ausfüllen) verarbeitet

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1: Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Ich erkläre hiermit Folgendes:

- Ich habe das 16. Lebensjahr vollendet und willige durch meine Unterschrift ein. Ich bin zur Unterschriftsleistung berechtigt.
- Die Einwilligung erfolgt in Verantwortung für den Verein / Verband:

.....

- Ich verstehe, dass personenbezogene Daten über mich bzw. den Verein / Verband verarbeitet werden sollen, für die keine gesetzliche oder vertragliche Grundlage besteht und deshalb das Einverständnis für die Verarbeitung vorliegen muss.
- Diese Daten gebe ich freiwillig und ohne Zwang an. Es entstehen mir keine Nachteile, wenn ich die freiwilligen Daten nicht angebe.
- Ich weiß, dass der Verantwortliche die

Stadtverwaltung Mühlhausen, vertreten durch den
 Oberbürgermeister
 Ratsstr. 25
 99974 Mühlhausen
 Tel. 03601-45 20
 E-Mail info@muehlhausen.de

ist. Er wird diese Einwilligung nachweisen können, solange die Verarbeitung meiner Daten andauert.

- Ich weiß, dass der Datenschutzbeauftragte erreichbar ist unter:
 Stadtverwaltung Mühlhausen
 Datenschutzbeauftragte – Frau A. Hesse
 Ratsstr. 25
 99974 Mühlhausen
 Tel. 03601-45 24 34
 E-Mail: angela.hesse@muehlhausen.de

Ich kann ihn jederzeit kontaktieren, wenn ich meine Rechte wahrnehmen möchte.

- Es werden folgende, freiwillig angegebene Daten über mich verarbeitet:
 - Name/Bezeichnung und Anschrift des Vereins /Verbandes, ggf. namentliche Ansprechpartner,
 - Telefonische Erreichbarkeiten, Fax, E-Mail des Vereins / Verbandes,
 - Bankverbindung

- Es werden keine weiteren personenbezogenen Daten über mich bzw. den Verein / Verband verarbeitet

- Die Datenverarbeitung hat folgenden Zwecken:

- Auszahlung aus dem Rettungsschirm der Stadt Mühlhausen für von Einnahmeverlusten betroffene Vereine auf Grund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

Meine Rechte:

- Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit **widerrufen** kann, dass dadurch aber Verarbeitungen in der Vergangenheit nicht rechtswidrig werden. Der Widerruf gilt nur für die Zukunft. Der Widerruf erfolgt genauso wie diese Zustimmung.
- Ich weiß, dass ich jederzeit **Auskunft** über die über mich verarbeiteten personenbezogenen Daten erhalten kann.
- Ich weiß, dass ich meine Daten jederzeit **berichtigen** lassen kann, wenn sie falsch sind.
- Ich weiß, dass ich meine Daten jederzeit **löschen** lassen kann, wenn keine anderen Gründe (Aufbewahrungsfristen, Gesetze, Verträge) dagegensprechen.
- Ich weiß, dass ich meine Daten jederzeit an mich oder eine von mir gewünschte Stelle **übertragen** lassen kann, falls möglich, in maschinenlesbarer Form.
- Ich weiß, dass ich bei automatischen Entscheidungen, z. B. durch ein Programm, das Recht habe, diese Entscheidung durch eine menschliche Fachkraft **überprüfen** zu lassen.
- Ich weiß, dass ich die Verarbeitung meiner Daten jederzeit **einschränken** lassen kann, wenn Zweifel an der Korrektheit der Verarbeitung oder der Daten bestehen.
- Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei der Aufsichtsbehörde des Verantwortlichen beschweren kann:

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
 Häßlerstr. 8
 99096 Erfurt

Tel.: 0361-573112900
 Fax: 0361- 57 311 29 04
 E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift